



**Auszug aus dem
Preis- und Leistungsverzeichnis
der
Volksbank Mittelhessen eG
für Debit- und Kreditkarten
Stand: 05.05.2020**



4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--|-------------------------------------|
| mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte) | 0,00 bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | 3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|-------------------------------------|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Bargeldauszahlungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Bargeldauszahlungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Bargeldauszahlungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁵ bei Bargeldauszahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten | | |

1 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

2 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

3 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

4 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

5 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| - im Inland und Ausland | 3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - mit Mastercard BasicCard / Visa BasicCard (Debitkarte) | entfällt | 2,95 EUR |
| zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|--|----------|
| - girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto | 0,00 EUR |
| - girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto ⁷ | 7,00 EUR |
| - Ersatzkarte ⁸ | 5,92 EUR |
| - Zusatzkarte pro Jahr | 7,00 EUR |

| | |
|--|----------|
| - girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto | 0,00 EUR |
| - girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto ⁹ | 7,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁰ | 5,92 EUR |
| - Zusatzkarte pro Jahr | 7,00 EUR |

Abholung einer girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle 5,00 EUR

Auslandseinsatz¹¹
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen
in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem
Land außerhalb der EWR-Staaten¹² 1,50 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR /
max. 5,00 EUR

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden Portokosten

4.4.1.2 goldene girocard MeinPlus (ehem. VR-BankCard Plus) (Debitkarte für Mitglieder)

| | |
|--|----------|
| - goldene girocard MeinPlus Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto | 0,00 EUR |
| - goldene girocard MeinPlus Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto ¹³ | 7,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁴ | 5,92 EUR |
| - Zusatzkarte pro Jahr | 7,00 EUR |

| | |
|--|----------|
| - goldene girocard MeinPlus V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto | 0,00 EUR |
| - goldene girocard MeinPlus V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto ¹⁵ | 7,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁶ | 5,92 EUR |
| - Zusatzkarte pro Jahr | 7,00 EUR |

Abholung einer goldenen girocard MeinPlus (Debitkarte) in der Geschäftsstelle 5,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen
in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem
Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸ 1,50 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR /
max. 5,00 EUR

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden Portokosten

4.4.2 Mastercard - Ausgabe einer Kreditkarte – oder Visa – Ausgabe einer Debitkarte -

Hinweis zu Visa Karten: Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- Ersatzkarte¹⁹ inkl. Porto 5,81 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung per Kurier im Inland 27,74 EUR
 - bei Versendung per Kurier im Ausland 57,56 EUR

- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,50 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 3,00 % mind. 5,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²² 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²³ 15,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 15,00 EUR
 - Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden 1,17 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- Mastercard BasicCard pro Jahr 14,90 EUR
 - Visa BasicCard pro Jahr 14,90 EUR
- Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

6 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

7 Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

8 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

9 Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

10 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

11 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

12 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und

Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

13 Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

14 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

15 Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

16 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

17 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

18 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und

Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

19 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

20 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

21 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und

Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

22 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

23 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

24 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



4.4.2.2

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

| Jahresumsatz von | Jahresgebühr in EUR | |
|-------------------------|---------------------|-------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte |
| EUR 0,00 – 1.999,99 | 20,00 | 20,00 |
| EUR 2.000,00 – 2.999,99 | 15,00 | 15,00 |
| EUR 3.000,00 – 3.999,99 | 10,00 | 10,00 |
| EUR 4.000,00 – 4.999,99 | 5,00 | 5,00 |
| EUR 5.000,00 | 0,00 | 0,00 |

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.
Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.3

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.4

ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- pro Jahr nur im eBanking möglich 34,90 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr nur im eBanking möglich 34,90 EUR

4.4.2.5

GoldCard –

Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 70,00 EUR

| Jahresumsatz von | Jahresgebühr in EUR | |
|-------------------------|---------------------|-------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte |
| EUR 0,00 – 3.499,99 | 70,00 | 70,00 |
| EUR 3.500,00 – 4.999,99 | 45,00 | 45,00 |
| EUR 5.000,00 – 6.499,99 | 30,00 | 30,00 |
| EUR 6.500,00 – 7.999,99 | 15,00 | 15,00 |
| EUR 8.000,00 | 0,00 | 0,00 |

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.
Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.6

PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 600,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 600,00 EUR

4.4.2.7

BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 39,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 39,00 EUR

| Jahresumsatz von | Jahresgebühr in EUR | |
|---------------------|---------------------|-------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte |
| EUR 0,00 – 4.999,99 | 39,00 | 39,00 |
| EUR 5.000,00 | 0,00 | 0,00 |

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.
Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.8

BusinessCard

Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- pro Jahr
- Zusatzkarte pro Jahr

39,00 EUR
39,00 EUR

| Jahresumsatz von | Jahresgebühr in EUR | |
|---------------------|---------------------|-------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte |
| EUR 0,00 – 4.999,99 | 39,00 | 39,00 |
| EUR 5.000,00 | 0,00 | 0,00 |

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.
Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.9

Kreditkarten und Debitkarten für Junge Erwachsene (Schüler, Auszubildende u. Studenten)

- Mastercard BasicCard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr 0,00 EUR
- Mastercard ClassicCard (Ausgabe einer Kreditkarte) pro Jahr 0,00 EUR
- Mastercard GoldCard (Ausgabe einer Kreditkarte) pro Jahr 50,00 EUR
- Visa BasicCard (Ausgabe einer Debitkarte),
keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge pro Jahr 0,00 EUR

4.4.2.10

Kreditkarten für Kontoinhaber des VR-PremiumKontos

Wahlweise erhalten Kontoinhaber des VR-PremiumKontos eine kostenlose ClassicCard (Ausgabe einer Kreditkarte) bzw. eine kostenlose BasicCard (Ausgabe einer Debitkarte) oder alternativ die Mastercard GoldCard zum halben Preis von 35,00 EUR.
Hieraus ergeben sich folgende Jahresgebühren für die Ausgabe der Karten:

- Mastercard BasicCard (Ausgabe einer Kreditkarte) pro Jahr 0,00 EUR
- Mastercard ClassicCard (Ausgabe einer Kreditkarte) pro Jahr 0,00 EUR
- Mastercard GoldCard²⁵ (Ausgabe einer Kreditkarte) pro Jahr 35,00 EUR

| Jahresumsatz von | Jahresgebühr in EUR | |
|-------------------------|---------------------|-------------|
| | Hauptkarte | Zusatzkarte |
| EUR 0,00 – 3.499,99 | 35,00 | 35,00 |
| EUR 3.500,00 – 4.999,99 | 10,00 | 10,00 |
| EUR 5.000,00 | 0,00 | 0,00 |

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.
Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

- Visa BasicCard (Ausgabe einer Debitkarte)
Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge pro Jahr 0,00 EUR
- Visa ClassicCard (Ausgabe einer Kreditkarte)
Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge pro Jahr 0,00 EUR



4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt.

An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. 20 Sekunden |

²⁵ Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



| Überweisungsmodalitäten | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--------------------------------------|--|--|
| Überweisungsart | je Überweisung vom Girokonto ³⁰ | | | | je Überweisung per Zehlschein | als Eilüberweisung beleglos, beleghaft | als telegrafische Überweisung beleglos, beleghaft |
| | beleggte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank (auch Echtzeit-Überweisungen) | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR | beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell | beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen) | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR | beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR | beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet Zusätzlich je nach Kontomodell 0,00 bis 2,00 EUR Buchungspostengebühr | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | Wird nicht angeboten | 5,00 EUR | 5,00 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

³⁰ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im Beleglosen Verfahren | |
|---|---------------------------------------|---|---|---|---|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR | unbegrenzt | 0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR | 0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|---|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,94 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 3,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. FK) | 10,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Löschung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Eilverkehr |
|---|--------------------|---|---|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank (auch Echtzeit-Überweisungen) | unbegrenzt | 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen) | unbegrenzt | 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell | 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell |
| Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | unbegrenzt | 0,15% vom Gegenwert mind. 10,00€ max. 180,00€ | 0,15% vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungen sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im Beleglosen Verfahren | |
|---------------------------|----------------------------------|--|--|--|--|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | unbegrenzt | SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR | SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------------------------|
| Bearbeitung eines beleghaften Auslands-Überweisungsauftrags | 5,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,94 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Löschung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).



Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im |
|---------------------------|----------------------------|--|--|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | unbegrenzt | SEPA = 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell | 0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen zzgl. eines durch die Hausbank festgelegten Auf- bzw. Abschlags bis maximal der doppelten Höhe der Referenzkursspannen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.